



An

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Klaus Peter Möller
Berliner Platz 1

35390 Gießen

Fraktionslose Stadtverordnete
Berliner Platz 1
35390 Gießen
Martina Lennartz
Diezstraße 7
35390 Gießen
Telefon: 0172-6718818
Email: martinalennartz@aol.com

Datum: 4.10.2026

Einführung einer Katzenschutzverordnung für die Universitätsstadt Gießen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

über den zuständigen Ausschuss für Klima-, Umwelt- und Naturschutz, Stadtentwicklung, Energie und Verkehr der Stadt Gießen stelle ich folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Magistrat wird beauftragt, für das Gebiet der Universitätsstadt Gießen eine Katzenschutzverordnung nach § 13b Tierschutzgesetz zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verordnung soll insbesondere eine Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für fortpflanzungsfähige Freigängerkatzen vorsehen und sich an den in Hessen bereits bestehenden Katzenschutzverordnungen orientieren.

2. Bei der Erarbeitung der Katzenschutzverordnung sind insbesondere die Erfahrungen derjenigen Kommunen einzubeziehen, die bereits entsprechende Regelungen eingeführt haben. Dazu gehören im Landkreis Gießen unter anderem **Heuchelheim, Hungen, Linden, Buseck und Reiskirchen**.

Die örtlichen Tierschutzvereine, Tierheime und sonstigen sachkundigen Tierschutzorganisationen sollen bei der Erarbeitung beteiligt werden.

3. Der Magistrat wird beauftragt, gleichzeitig ein Konzept zur finanziellen Unterstützung der Kastration freilebender bzw. herrenloser Katzen vorzulegen und den hierfür erforderlichen Finanzbedarf im Rahmen der Haushaltsplanung auszuweisen.

Begründung

Der Schutz von Tieren und die Begrenzung des Leids freilebender Katzen sind eine kommunalpolitische Aufgabe, bei der die Stadt Gießen bisher hinter mehreren Kommunen im eigenen Landkreis zurückbleibt.

Freilebende Katzen sind ohne geeignete Maßnahmen einer unkontrollierten Vermehrung ausgesetzt. Die daraus entstehenden Populationen können zu Krankheiten, Verletzungen, Unterversorgung und erheblichem Tierleid führen. Eine konsequente Kastration, Kennzeichnung und Registrierung stellen dabei ein geeignetes tierschutzgerechtes Instrument dar, um die weitere Vermehrung freilebender Katzen dauerhaft zu begrenzen.

Der neue **Koalitionsvertrag von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Wahlperiode 2026–2031** stellt ausdrücklich fest:

„Umwelt-, Arten- und Tierschutz sind zentrale Voraussetzungen für eine lebenswerte und klimaresiliente Stadt.“

Zugleich formuliert die Koalition den Anspruch, Stadtentwicklung und Naturschutz gemeinsam zu denken und umzusetzen.

Eine Katzenschutzverordnung wäre eine konkrete kommunale Maßnahme, mit der dieser ausdrücklich formulierte Anspruch im Bereich des Tierschutzes umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus betont der Koalitionsvertrag die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements und kündigt verlässliche personelle und finanzielle Unterstützung für Vereine und Initiativen an, die wichtige Aufgaben für die Stadt übernehmen.

Gerade die örtlichen Tierschutzvereine und Tierheime leisten seit Jahren Aufgaben, die dem Gemeinwohl dienen. Die Folgen einer unkontrollierten Vermehrung von Katzen treffen nicht zuletzt diese Einrichtungen und ihre überwiegend ehrenamtlich bzw. spendenfinanziert geleistete Arbeit. Eine kommunale Katzenschutzverordnung kann deshalb dazu beitragen, die Ursachen des Problems zu bekämpfen, statt die Folgen dauerhaft auf Tierschutzvereine und Tierheime abzuwälzen.

Dabei geht es ausdrücklich **nicht um eine Belastung verantwortungsvoller Tierhalterinnen und Tierhalter**, sondern um eine Regelung für Freigängerkatzen mit dem Ziel, unkontrollierte Fortpflanzung zu verhindern und Tierleid zu reduzieren.

Im Landkreis Gießen bestehen entsprechende Regelungen bereits in mehreren Kommunen. Gießen sollte deshalb nicht hinter den Erfahrungen seiner Nachbarkommunen zurückbleiben.

Der Antrag knüpft zugleich an den Anspruch des neuen Koalitionsvertrages an, öffentliche Aufgaben verantwortungsvoll und nachhaltig wahrzunehmen. Eine frühzeitige Verhinderung weiterer Katzenpopulationen ist auch unter finanziellen Gesichtspunkten sinnvoller, als die Folgen später ausschließlich durch Tierheime, Tierschutzvereine und kommunale Strukturen auffangen zu lassen.

Mit dem Erlass einer Katzenschutzverordnung kann die Universitätsstadt Gießen einen konkreten und verhältnismäßigen Beitrag zum Schutz freilebender Katzen leisten und zugleich die Arbeit der örtlichen Tierschutzstrukturen unterstützen.

Die Stadt Gießen sollte deshalb jetzt handeln und eine Katzenschutzverordnung auf den Weg bringen.

Vielen Dank

Martina Lennartz